



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

strategie.stromnetze@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie  
Sektion Elektrizitäts-, Rohrleitungs- und Was-  
serrecht  
3003 Bern

Basel, 19. September 2018

### **Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018**

#### **Strategie Stromnetze, Verordnungsrevisionen – Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juni 2018 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK unter anderem die Kantone eingeladen, zu den geplanten Verordnungsrevisionen als Folge des Bundesgesetzes über den Um- und Ausbau der Stromnetze („Strategie Stromnetze“) sowie zu einer Revision der Starkstromverordnung vom 30. März 1994 (SR 734.2) und einer Anpassung der Stromversorgungsverordnung zum Thema der Abgrenzung des Übertragungsnetzes von den Schaltfeldern vor Kernkraftwerken Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gerne wie folgt.

Wie wir in unserer Stellungnahme im März 2015 zur Strategie Stromnetze festgehalten hatten, ist der Kanton Basel-Stadt als Eigentümer eines grösseren Stadtwerkes und regionalen Verteilernetzbetreibers mit Beteiligungen an Grosswasserkraftwerken im Alpenraum (IWB Industrielle Werke Basel) sehr daran interessiert, dass der Bereich Stromnetze als Grundvoraussetzung für eine zuverlässige, sichere Stromversorgung optimal ausgestaltet und geregelt wird. Wir begrüssen daher die unterdessen erfolgten Gesetzesänderungen, die diesem Ziel Rechnung tragen.

Die nun vorgesehenen Revisionen der verschiedenen berührten Verordnung erachten wir ebenfalls als zweckmässig und den gesetzlichen Grundlagen entsprechend. Aus unserer Sicht werden damit die relevanten Klärungen erreicht, die notwendig sind, um den Netzbetreibern und Energieversorgungsunternehmen die Vorgaben zu geben, das bestehende Stromnetz vor dem Hintergrund der energiepolitischen Zielsetzungen und der Veränderungen im schweizerischen und europäischen Strommarkt um- und auszubauen. Wir unterstützen daher das Revisionsvorhaben.

Einzig bei der Teilrevision der Verordnung über Geoinformation möchten wir folgende Änderungen anregen:

- Wir begrüssen die Aufnahme der „Projektierungszonen Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher“ und der „Baulinien Starkstromanlagen“ in den Katalog der Geobasisdaten nach Bundesrecht. Jedoch sind wir nicht damit einverstanden, dass diese beiden Geobasisdaten auch bereits als Gegenstand des ÖREB-Katasters bezeichnet werden. Die Aufnahme von Geobasisdaten in den ÖREB-Kataster kann nur über die vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu erlassende Strategie zum ÖREB-Kataster 2019-2023 und die nachfolgenden Umsetzungs-

massnahmen erfolgen und nicht durch eine alleinige Anpassung des Katalogs der Geobasisdaten erfolgen.

- Mit dem Ziel eine schweizweite Gesamtsicht des Stromnetzes anzustreben, begrüßen wir auch die Aufnahme der „Elektrische Anlagen mit einer Nennspannung von über 36 kV“ in den Katalog der Geobasisdaten nach Bundesrecht.

Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass bereits bei den Geobasisdaten zur amtlichen Vermessung und den Werkplänen elektrischer Kabelleitungen sowie in den verschiedenen kantonalen Leitungskatastern elektrische Leitungsdaten und Anlagen erfasst sind und nachgeführt werden. Das BFE muss bei der Festlegung des Geodatenmodells sicherstellen, dass Synergien genutzt werden und keine Redundanzen in den Daten entstehen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Werkbetreiber in mehreren Kantonen – so auch im Kanton Basel-Stadt – bereits heute in der Pflicht stehen, ihre Leitungsdaten regelmässig den Kantonen zu liefern.

Wir empfehlen hier die Datenlieferungen der Werke weiterhin über die inzwischen etablierten Kanäle der kantonalen Geodateninfrastrukturen und der Aggregationsinfrastruktur der KKGE0 zusammenzuführen und von dort dem BFE und andere Bundesstellen bereitzustellen. Eine direkte Datenlieferung von den Werken an den Bund hat wegen Redundanzen mit den kantonalen Datenbeständen nur im Ausnahmefall zu erfolgen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Claus Wepler, Generalsekretär Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Tel. 061 267 85 17, [claus.wepler@bs.ch](mailto:claus.wepler@bs.ch), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin